

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn Abt. Turnen Zur Wiederaufnahme des Sports in den Hallen in Haubersbronn ab dem 14.09.2020



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Haubersbronn Abt. Turnen angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von der Stadt Schorndorf am 07.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Fitness- und Gesundheitssport für Erwachsene
2. Kinderturnen
3. Rhönradturnen
4. Parkour

Trainingszeitenplanung erstellen

Lauswiesenhalle:

1. Montag, 16:30-17:40 Uhr, Rhönrad
2. Montag, 17:50-19:00 Uhr, Rhönrad
3. Montag, 19:10-21:00 Uhr, Rhönrad
4. Dienstag, 15:40-16:40 Uhr, Klasse 1, Kooperation Schule-Verein
5. Dienstag, 15:50-16:50 Uhr, Klasse 2, Kooperation Schule Verein
6. Dienstag, 17:00-17:55 Uhr, Rhönrad
7. Dienstag, 19:00-20:00 Uhr, Damengymnastik
8. Mittwoch 09:00-10:00 Uhr, Bewegen statt schonen
9. Mittwoch, 14:30-15:30 Uhr, EIKi TU
10. Mittwoch, 14:40-15:40 Uhr, Vorschule Turnen
11. Mittwoch, 14:40-15:40 Uhr, Kita, Haldenstraße
12. Mittwoch, 15:40-16:40 Uhr, EIKi TU
13. Mittwoch, 15:50-16:50 Uhr, Kita, Kohlacker Ghai
14. Mittwoch, 18:10-19:20 Uhr, Rhönrad
15. Mittwoch, 19:10-21:00 Uhr, Rhönrad
16. Mittwoch, 19:00-20:00 Uhr, LaGym
17. Donnerstag, 15:40-16:40 Uhr, Klasse 3, Kooperation Schule-Verein
18. Donnerstag, 15:50-16:50 Uhr, Klasse 4, Kooperation Schule Verein
19. Donnerstag, 18:50-19:45 Uhr, Rhönrad
20. Donnerstag, 20:00-20:55 Uhr, Rhönrad
21. Donnerstag, 19:55-20:55 Uhr, Fitnessgymnastik
22. Freitag, 16:15-17:15 Uhr, Klasse 1 im Wechsel mit Klasse 3
23. Freitag, 16:30-17:30 Uhr, Klasse 2 im Wechsel mit Klasse 4
24. Freitag, 17:45-18:45 Uhr, ab Klasse 5
25. Freitag, 19:00-20:10 Uhr, Parkour

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn Abt. Turnen

Zur Wiederaufnahme des Sports

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 14.09.2020



Festhalle:

1. Montag, 18:00-19:00 Uhr, Bewegen statt schonen
2. Montag, 19:15-20:15 Uhr, Bewegen statt schonen
3. Donnerstag, 19:00-20:00 Uhr, Tabata

Schulturnhalle:

1. Montag, 20:15-21:30 Uhr, Männersport

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Verhaltensregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der TSV Haubersbronn, Abt. Turnen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Waschen/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen.
3. Regelmäßige Desinfektion von Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten geöffnet und werden regelmäßig gereinigt.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, gelten in den Umkleiden und Duschräume die Hygiene- und Abstands- und Verhaltensregeln.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung in die Halle.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Sporthallen wird sichergestellt, dass die Teilnehmer*innen geregelte und mit genügend Abstand die Hallen betreten und verlassen.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Betreten und Verlassen der Halle hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in und vor der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn Abt. Turnen

Zur Wiederaufnahme des Sports

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 14.09.2020



8. Abstand halten
 - In Gruppen bis zu 20 Personen (je Halleneinheit) können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Die Teilnehmer*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Halle bis zu Ihrem Trainingsraum Mund- und Nasenbedeckung tragen.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der ausgewiesenen Zone.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen einer eigenen Gymnastikmatte ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist die Abteilungsleiterin zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen bis zu 20 Personen erfolgen. Beim Eltern- Kind-Turnen zählt ein Elternteil mit einem Kind als eine Person.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte oder die Übungsinhalte der üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Lauswiesenhalle, Schulturnhalle und Festhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
 - Es darf nur teilnehmen, wer in der Gruppe angemeldet ist.
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme Eltern-Kind-Turnen.
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn Abt. Turnen

Zur Wiederaufnahme des Sports

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 14.09.2020



5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiters*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
7. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
8. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Schorndorf, den 05.09.2020

gez. Kirstin Hahn

Turnabteilung, Kirstin Hahn, Abteilungsleiterin

ANLAGEN

1. Mitglieder-/ Teilnehmer-Information
2. Trainer-Leitfaden